

## Inhalt

Es wird eng – zur aktuellen Dynamik der Kitas	1
Warum steigen die Hilfen zur Erziehung?	3
Adoptionen 2010 – zwischen Stagnation, Verschiebungen und regionalen Disparitäten	6
Auf der Flucht – unbegleitet und minderjährig	9
Notizen	12

## Editorial

Die Lage für die Kinder- und Jugendhilfe spitzt sich zu. Verhärtet scheinen die Fronten zwischen Fachlichkeit und Finanzen. Nachdem in der letzten Dekade die Gesetzgebung einem Mehrbedarf an Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen hat, denkt man an Novellierungen des SGB VIII durch „TAG“, „KICK“ oder „KIFöG“, stößt das Projekt Kinder- und Jugendhilfe in den bisherigen Strukturen offenbar an Grenzen der Finanzierbarkeit. Analysen der aktuellen Ausgabe deuten dies zumindest an. Da ist das hochbrisante Thema „U3-Ausbau“, bei dem die Statistik erneut ein zu langsames Tempo diagnostiziert. Finanzielle Ressourcen sind zwar vorhanden, doch Kommunen sind fiskalisch mitunter nicht mehr in der Lage, ihren Anteil zu leisten. Große Aufregung löst auch der Kinderschutz aus. Hier ist ein rasanter Anstieg von Fallzahlen und Ausgaben bei den Hilfen zur Erziehung unübersehbar. Für öffentliche Kassen, aber vor allem für Kinder und Jugendliche würde man sich einen geringeren Bedarf wünschen. Es ist ein Dilemma: Bei steigender Nachfrage scheint die Zunahme der Ausgaben unvermeidlich, sprengt aber zugleich den bisherigen Rahmen. Bleibt die Frage, wie lange diese Spannungen noch ausgehalten werden können.

## Es wird eng – zur aktuellen Dynamik der Kitas

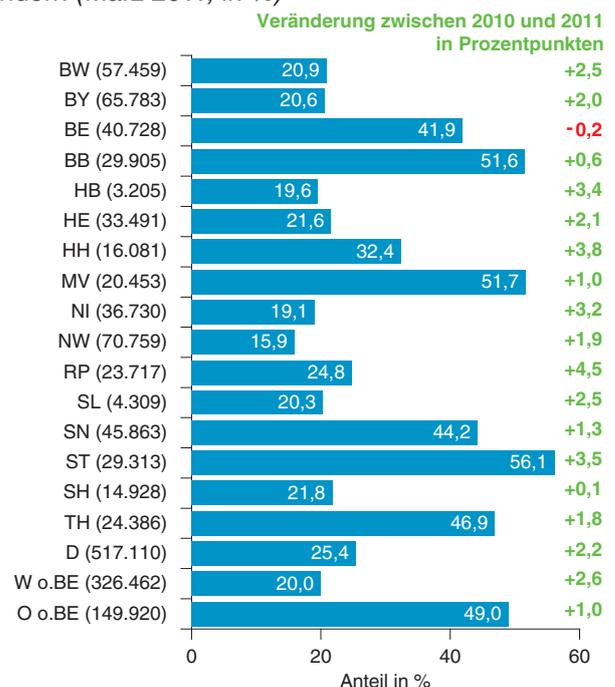
In den letzten Wochen hat der „U3-Ausbau“, die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige, einmal mehr die Schlagzeilen zum Thema Kindertagesbetreuung bestimmt. „Hilfe, die Eltern kommen“ titelte jüngst die Süddeutsche Zeitung als Reaktion auf die neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zum „U3-Ausbau“ und rückte damit die Diskrepanz zwischen Elternwunsch und Bereitstellung von Betreuungsplätzen in den Fokus. Von Öffentlichkeit und Fachwelt nahezu unbemerkt zeichnen sich aber auch bei den anderen Altersgruppen, den Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und den Schulkindern, neuere Entwicklungen ab.

### „U3-Ausbau“ am Scheideweg?

Laut Statistischem Bundesamt lag die Quote der Inanspruchnahme eines Betreuungsangebots bei den unter 3-Jährigen zum Stichtag 31.03.2011 bundesweit bei 25,4%. Aufgrund des traditionell gut ausgebauten Angebots in den östlichen Bundesländern – hier ist bereits eine Versorgungsquote von 49% erreicht – sind vor allem die westlichen Länder interessant (vgl. Abb. 1): Derzeit steht hier ein Platzangebot für 20% der Kinder im Alter von unter 3 Jahren bereit. Deutlich über dieser Quote liegt Hamburg mit 32,4%; aber auch Rheinland-Pfalz mit immerhin noch 24,8%, während Nordrhein-Westfalen mit 15,9% weiterhin das bundesweite Schlusslicht bildet. Die übrigen westdeutschen Bundesländer erreichen zum Stichtag 2011 eine Quote von etwa 20%.

In Absolutzahlen ausgedrückt heißt das: Um den zuletzt im Rahmen des DJI-Surveys AID:A für 2009 ermittelten Elternwunsch erfüllen zu können, der für Westdeutschland bei 37% und für Ostdeutschland bei 51% liegt, würden in den westlichen Ländern ab August 2013 insgesamt rund 591.000 Plätze für unter 3-Jährige benötigt. Zieht man hiervon die bereits vorhandenen Plätze ab, so ergibt sich – unter Berücksichtigung eines Anteils von 30% in Kindertagespflege beim Ausbau ab 2009 – noch ein Fehlbedarf von insgesamt 265.000 Plätzen, von denen 181.000 in

Abb. 1: Betreuungsquoten unter 3-Jähriger nach Bundesländern (März 2011; in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder in Tageseinrichtungen/KTP 2010 und 2011; eig. Berechnung.

Einrichtungen und 84.000 in der Tagespflege geschaffen werden müssten. Legt man diesen Platzbedarf auf die noch verbleibende Zeit von 2½ Jahren um, so ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 105.600 Plätzen pro Jahr.

Inwiefern ist vor dem Hintergrund des jetzt erreichten Zwischenstandes das Ausbauziel bis 2013 noch zu erreichen? Wirft man einen Blick zurück, dann zeigt sich, dass abgesehen von Hamburg unter den westlichen Flächenländern lediglich Rheinland-Pfalz bislang ein Ausbautempo erreicht hat, das eine Zielerreichung möglich machen würde. Mit einer aktuellen Inanspruchnahme von knapp 25% und einem Jahreszuwachs von 4,5 Prozentpunkten zwischen 2010 und 2011 könnte bei gleichbleibender Dynamik in 2½ Jahren für rund 36% der unter 3-Jährigen ein Betreuungsangebot bereit gestellt werden. Dieses entspräche dann in etwa dem gegenwärtigen Elternwunsch.

Schaut man sich die Entwicklung nach Altersjahren an, so zeigt sich jedoch, dass der Spitzenreiter Rheinland-Pfalz vor allem auf den Ausbau der Plätze für 2-Jährige gesetzt hat (mit dem Vorteil, dass 2-jährige Kinder ‚einfacher‘ in bestehende Kindergartengruppen integriert werden können als unter 2-Jährige). Für die 2-Jährigen wird in Rheinland-Pfalz eine Inanspruchnahmequote von knapp 60% erreicht. Bei den 1-Jährigen hingegen schneidet Rheinland-Pfalz im westdeutschen Vergleich leicht unterdurchschnittlich ab (13,5% vs. 18,1%). Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass Hamburg und Rheinland-Pfalz ihre vergleichsweise hohen Quoten erreicht haben, ohne auf die Tagespflege als Strategie des ‚schnellen‘ Ausbaus zu setzen. Beide Bundesländer erreichen hinsichtlich des Anteils der Kinder in Tagespflege im Vergleich der westlichen Länder nur unterdurchschnittliche Quoten: Hamburg liegt bei einem Anteil von 14,5%, Rheinland-Pfalz sogar ‚nur‘ bei 8,4%. Im Vergleich hierzu beträgt der Anteil an Kindern in Tagespflege in Westdeutschland (ohne Berlin) bei immerhin 18,3%. Überproportional hohe Anteile an Kindern in Tagespflege finden sich dagegen in Schleswig-Holstein mit 31,7% und in Nordrhein-Westfalen mit 28,3%.

### Anstieg der Ganztagsbetreuung im Kindergartenalter

Deutlich mehr Dynamik hat inzwischen der Ausbau der Ganztagsbetreuungsplätze. Während im „U3-Bereich“ die Quote der Ganztagsplätze schon immer vergleichsweise hoch war – im Jahr 2011 liegt der Anteil bundesweit bei 52,9% –, hat auch im Bereich des Kindergartens, also der Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, der Stellenwert der Ganztagsbetreuung spürbar zugenommen: Wurden im Westen Deutschlands im Jahr 2006 nur 17,6% der Plätze in Ganztagsform angeboten, so liegt dieser Anteil im Jahr 2011 bei 30,1%. Aber auch im Osten ist die Ganztagsbetreuung in diesem Zeitraum – trotz eines deutlich höheren Ausgangsniveaus – nochmals um mehr als 10 Prozentpunkte von 62,3% auf zuletzt 73,3% gestiegen. Ungeachtet dessen zeigen sich – insbesondere im Westen – erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Deutlich über dem westdeutschen Anteil, d.h. mit mehr als 10 bis 15 Prozentpunkten Unterschied, liegen die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz (+10 Prozentpunkte), Hessen (+13 Prozentpunkte) sowie Ham-

burg (+15 Prozentpunkte), während in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Baden-Württemberg vergleichsweise wenige Ganztagsplätze bereitgestellt werden. Diese 3 Länder liegen 9 bis 15 Prozentpunkte unter dem Anteil der westdeutschen Länder.

### Uneinheitliche Länderstrategien bei der Hortbetreuung

Im Jahr 2011 wurden deutschlandweit rund 440.000 Schulkinder bis zum Alter von 14 Jahren in Tageseinrichtungen betreut; das sind immerhin etwa 83.000 Kinder mehr als noch im Jahr 2006. Vor allem in den östlichen Bundesländern spielt der Hort nach wie vor eine große Rolle: Insgesamt ca. 240.000 Kinder – und damit rund 40.000 Kinder mehr als im Westen – besuchten dort im Jahr 2011 nach der Schule eine solche Einrichtung. Damit besucht gut die Hälfte der Kinder in den östlichen Bundesländern eine Horteinrichtung. In den westlichen Bundesländern spielt die Hortbetreuung mit insgesamt knapp 200.000 Kindern eine deutlich kleinere Rolle. Gemessen an der altersgleichen Bevölkerung werden im Westen Deutschlands nicht einmal 10% der Grundschul Kinder in einem Hort betreut. Ausnahme bildet lediglich Hamburg: Hier sind es immerhin rund 25% der Grundschul Kinder, die einen Hort besuchen.

Richtet man unterdessen den Blick auf die Hortbetreuung für Schulkinder und deren Entwicklung zwischen den Jahren 2010 und 2011, so zeichnet sich ein neuer Trend in der ‚Hortpolitik‘ ab (vgl. Tab. 1): Während zwischen 2006 und 2010 mit Ausnahme Nordrhein-Westfalens auch im Westen die Anzahl der Kinder in Horten kontinuierlich,

Tab. 1: Schulkinder bis 10 Jahre in Tagesbetreuung nach Bundesländern (2010 u. 2011; Angaben absolut und in %)

Länder	Schulkinder bis 10 Jahre		
	2010	2011	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. zum Vorjahr
SH	7.894	7.474	-5,3
HH	18.558	17.206	-7,3
NI	20.787	22.724	9,3
HB	3.474	3.407	-1,9
NW	7.068	5.596	-20,8
HE	28.948	28.795	-0,5
RP	8.087	8.180	1,1
BW	25.653	26.522	3,4
BY	64.156	66.567	3,8
SL	1.800	1.966	9,2
BE	0	0	
BB	57.327	58.953	2,8
MV	29.703	30.823	3,8
SN	97.223	100.278	3,1
ST	41.496	42.665	2,8
TH	1.560	1.317	-15,6
D	413.734	422.473	2,1
West	186.425	188.437	1,1
Ost	227.309	234.036	3,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010 und 2011; eigene Berechnungen

wenn auch in geringem Maße, gestiegen ist und trotz eines leichten zahlenmäßigen Anstiegs um rund 8.400 Kinder in Horten gegenüber dem Vorjahr, lässt sich zwischen 2010 und 2011 nunmehr ein Rückgang bei der Hälfte der westlichen Bundesländer beobachten: In 5 der 10 westlichen Bundesländer ist ein Rückgang der Kinder im Hort zu beobachten. Neben Nordrhein-Westfalen (-20,8%) scheinen auch Hamburg (-7,3%), Schleswig-Holstein (-5,3%), Bremen (-1,9%) und Hessen (-0,5%) den Rückzug aus der Tagesbetreuung von Schulkindern eingeläutet zu haben. Lediglich die Anstiege in Rheinland-Pfalz (+1,1%), Baden-Württemberg (+3,4%), Bayern (+3,8%) und dem Saarland (+9,2%) führen zu einem positiven Saldo der Zuwachsraten, der allerdings in der Summe lediglich bei 1,1% liegt.

Völlig anders verhält es sich in den östlichen Bundesländern. Hier ist der Stellenwert des Hortes – mit Ausnahme Thüringens, das schon seit 2008 rückläufige Zahlen bei den Hortkindern zu verzeichnen hat – nach wie vor

ungebrochen. Die prozentualen Zuwächse der Kinder in der Hortbetreuung liegen zwischen 3% und 4%.

Die Zahlen für 2011 zeigen, wie heterogen die Strategien der Länder bei der Schulkinderbetreuung sind. Während im Osten noch weitestgehend auf den Hort gesetzt wird, z.T. in enger Kooperation mit der Schule, sind die Strategien im Westen sehr unterschiedlich: In den südlichen Flächenländern Bayern und Baden-Württemberg lässt sich ein kontinuierlicher Ausbau des Hortes beobachten, wohingegen in Nordrhein-Westfalen und neuerdings auch in Hamburg politische Entscheidungen zu einem Abbau geführt haben bzw. führen werden. Auffällig aber ist: Nach wie vor werden ebenso viele Schulkinder in Tageseinrichtungen betreut wie „U3-Kinder“ – und das, ohne auch nur annähernd die gleiche Aufmerksamkeit in Öffentlichkeit und Fachwelt zu genießen wie die Jüngsten.

Kirsten Fuchs-Rechlin

## Warum steigen die Hilfen zur Erziehung?

### Ein Blick auf die Entwicklung der Inanspruchnahme

Ein Papier der SPD-geführten Bundesländer sorgt derzeit in den Hilfen zur Erziehung für heftige Diskussionen. Ziel der politischen Initiative ist es, durch eine Änderung der Rechtsgrundlagen die kommunalpolitische Handlungsfähigkeit für die Jugendhilfeleistungen zurückzugewinnen. Die gemachten Vorschläge scheinen das Arbeitsfeld in ihren Grundfesten zu erschüttern, da die Vorstellungen bis zur Aufhebung des individuellen Rechtsanspruchs auf Hilfen zur Erziehung reichen (vgl. Otto 2011). Ein wesentlicher Anlass für die Kontroverse sind die seit Jahren steigenden Ausgaben und Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung. Vor wenigen Wochen veröffentlichte das Statistische Bundesamt die aktuellen Zahlen zu den Hilfen zur Erziehung für das Jahr 2010. Tendenz: weiter steigend. Warum aber kennt die Fallzahlenentwicklung offensichtlich nur diese eine Richtung, und inwiefern können diese Entwicklungen beeinflusst werden?

#### Der Befund: Zunahme der Fälle = mehr Familienunterstützung

Für das Jahr 2010 weist die KJH-Statistik 866.405 am Jahresende andauernde oder im Erhebungsjahr beendete Leistungen der Hilfen zur Erziehung aus. Hierüber werden 986.026 junge Menschen erreicht. Das sind bevölkerungsbezogen etwa 6 von 100 der unter 21-Jährigen.

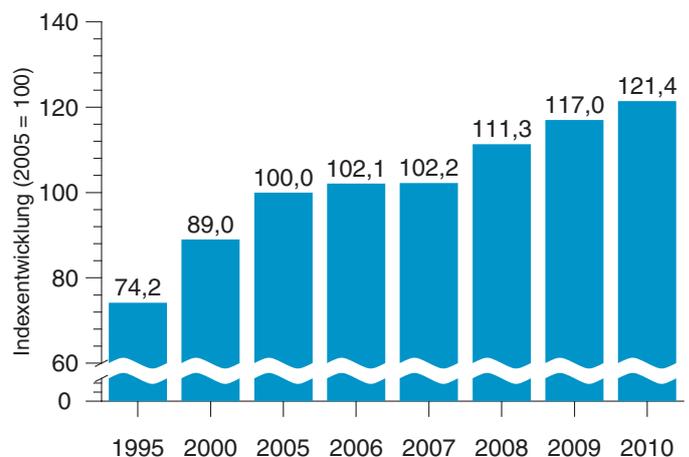
Wirft man einen Blick auf die Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, so wird zwischen 1995 und 2010 ein kontinuierlicher Zuwachs erkennbar. Allerdings mit einem wichtigen Detail: Dieser Anstieg über 15 Jahre verläuft nicht linear, sondern zeigt sich besonders deutlich zwischen 2005 und 2010 und – bei noch genauerer Analyse – insbesondere zwischen den Jahren 2007 und 2009 (vgl. Abb. 1).

Eine besonders starke Zunahme ist bei den familienunterstützenden<sup>1</sup> Hilfen, allen voran der Sozialpädagogischen Familienhilfe, zu beobachten – und auch hier wiederum vor allem in der Zeit zwischen 2005 und 2010. Zum Vergleich: Das Niveau der Inanspruchnahme ist für die Erziehungsberatung in dem genannten Zeitraum konstant geblieben (vgl. Abb. 2). Die familienersetzenden Hilfen

<sup>1</sup> Gemeint sind damit familienunterstützende und -ergänzende Hilfen mit einem ambulanten oder teilstationären Hilfesetting gem. §§ 29-32, 35 SGB VIII (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige).

sind nach konstanten Fallzahlen bis Mitte der 2000er-Jahre seit 2005 ebenfalls gestiegen, wenn auch deutlich schwächer als die familienunterstützenden Leistungen.

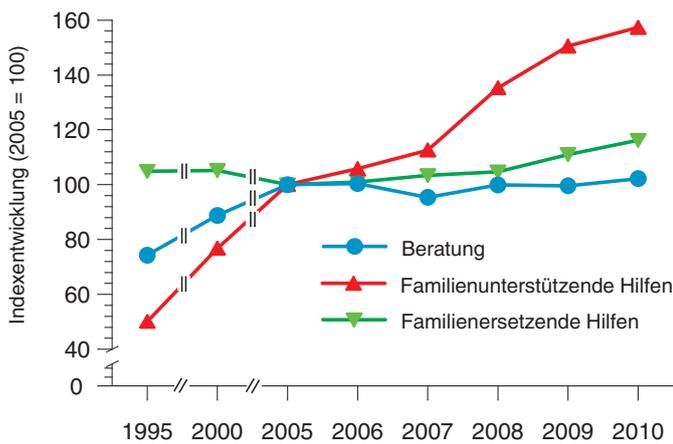
Abb. 1: Indexentwicklung der Hilfen zur Erziehung (Deutschland; 1995-2010; Index: 2005=100)



Anmerkungen: Für die familienunterstützenden und -ersetzenden Hilfen werden die am 31.12. andauernden und die innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen herangezogen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige). Bei den Erziehungsberatungen können für diesen Zeitraum nur die im Erhebungsjahr beendeten Hilfen berücksichtigt werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

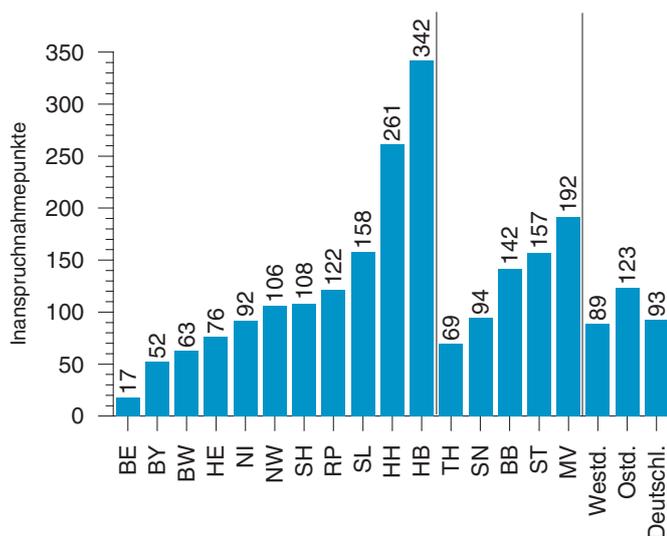
Abb. 2: Indexentwicklung der Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten (Deutschland; 1995-2010; Index: 2005=100)



Anmerkungen: Siehe auch Hinweise zur Abb. 1.  
 Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die steigende Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen bestätigt sich von der Tendenz her in allen Bundesländern, wengleich mit unterschiedlicher Dynamik. Nimmt man hierzu die jüngsten Entwicklungen seit 2005, so sind die größten Zuwächse für die Stadtstaaten Hamburg und Bremen, aber auch noch für das Saarland und Mecklenburg-Vorpommern festzustellen (vgl. Abb. 3). Auffällig hierbei: Mit Bremen und Hamburg weisen 2 lokale Jugendhilfesysteme die höchsten Steigerungen aus, die Mitte der 2000er-Jahre von Fällen extremer Kindesvernachlässigung und -misshandlung mit Todesfolge erschüttert

Abb. 3: Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach Bundesländern (2005-2010; Veränderung in Inanspruchnahmepunkten)



Anmerkungen: Dargestellt wird die Veränderung der Fallzahlen pro 10.000 der unter 21-Jährigen zwischen 2005 und 2010. Zugrunde gelegt werden die am 31.12. bestehenden und die im Laufe des Jahres beendeten Hilfen bezogen auf 10.000 unter 21-J. Angaben für Westdeutschland sind einschließlich Berlin. Bei den Erziehungsberatungen werden die im Erhebungsjahr beendeten Beratungen berücksichtigt.  
 Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

worden sind. Das gilt zumindest mittelbar auch für das Saarland (Saarbrücken) und Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin). Ohne hier weiter auf die Länderunterschiede einzugehen, ist das zumindest ein erster Hinweis auf die mögliche Bedeutung der intensiven Kinderschutzdebatte und deren Folgen für die Entwicklung erzieherischer Hilfen in den letzten Jahren.

### Mehr Hilfen kosten auch mehr Geld

Parallel zur Zunahme der Fallzahlen sind entsprechende fiskalische Konsequenzen zu beobachten. Beschränkt man sich einmal nur auf die Jahre 2005 bis 2009 – die Finanzergebnisse für 2010 liegen noch nicht vor –, so haben sich die finanziellen Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in diesem Zeitraum insgesamt um knapp 1,2 Mrd. EUR auf zuletzt ca. 6,6 Mrd. EUR erhöht (+22%). Das sind rechnerisch 403 EUR pro jungem Menschen im Alter von unter 21 Jahren. Dieser Wert liegt damit um 94 EUR höher als noch 2005.

Die Zunahme der Ausgaben gilt für sämtliche Bundesländer, wenn auch mit einer unterschiedlichen Dynamik: Für Hamburg und Bremen fällt mit Mehrausgaben von 178 bzw. 230 EUR pro unter 21-Jährigem der Anstieg zwischen 2005 und 2009 im Bundesländervergleich am höchsten aus. Und auch die Ergebnisse für das Saarland (+143 EUR) sowie Mecklenburg-Vorpommern (+151 EUR) liegen immer noch weit über der bundesweiten Zunahme. Zum Vergleich: In Baden-Württemberg und Sachsen haben sich im gleichen Zeitraum die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung um 50 bzw. 43 EUR pro unter 21-Jährigem erhöht, in Berlin lediglich um 31 EUR.

Die zeitlichen Parallelen zwischen Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung deuten darauf hin, dass der Anstieg der Ausgaben in erster Linie auf die Zunahmen der Fallzahlen zurückzuführen ist. Infolgedessen zeigen sich auch bundesweit die Kosten pro Fall weitgehend stabil (vgl. Schilling 2011). So kann zwar nicht ausgeschlossen werden, dass regionalspezifisch auch Fallkostensteigerungen mit zu einem weiteren Anstieg der finanziellen Aufwendungen beitragen, flächendeckend scheint dieser Faktor jedoch von eher untergeordneter Bedeutung zu sein.

### Hilfebedarf im Horizont prekärer Lebenslagen

Die steigenden Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung sind in einer Verbindung zu den sich verschlechternden sozioökonomischen Lebenslagen für Familien und den brüchiger werdenden Familienkonstellationen zu sehen. So belegen empirische Untersuchungen regelmäßig den Zusammenhang zwischen Armuts- und Belastungsquoten in Kommunen sowie der Höhe der Inanspruchnahmezahlen für die Hilfen zur Erziehung (vgl. zuletzt am Beispiel Nordrhein-Westfalens: Pothmann/Wilk/Fendrich 2011).

Und auch die Armuts- und Familienforschung zeigt, dass ökonomisch prekäre Lebensverhältnisse von Familien oder auch Trennungs- und Scheidungssituationen sowie daraus resultierende Alleinerziehendenfamilien negative Folgen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen haben (vgl. Rauschenbach/Züchner 2011).

Dementsprechend weist auch die KJH-Statistik aus, dass sich knapp 61% der Familien mit einer begonnenen Hilfe – jenseits der Erziehungsberatung – vollständig oder teilweise über Transferleistungen finanzieren müssen. Ferner wird über die Daten dokumentiert, dass von den 2010 begonnenen Leistungen jede zweite für Alleinerziehende gewährt worden ist. Das weist im Übrigen auch darauf hin, dass Hilfen zur Erziehung vor allem für Alleinerziehende eine wichtige Unterstützung bzw. Entlastung sind.

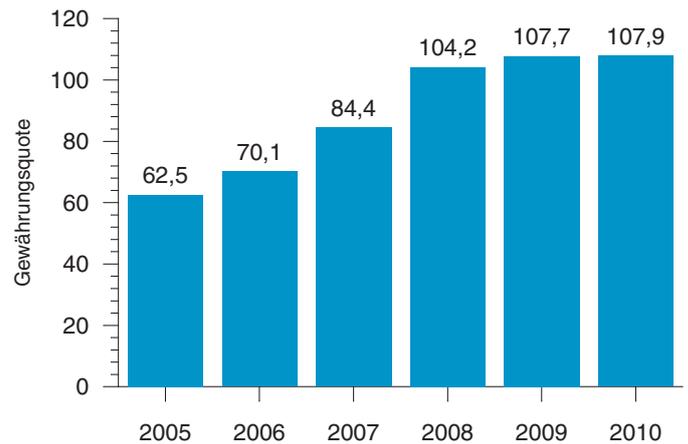
Während synchrone Zusammenhänge zwischen prekären Lebenslagen der Familien und einem Hilfebedarf empirisch eindeutig belegbar sind, stellt sich dies in diachroner Perspektive weitaus schwieriger dar. Veränderungen in der Sozialstruktur wirken sich nicht unmittelbar auf den Hilfebedarf aus. Vielmehr ist diesbezüglich eher von längeren Zeiträumen auszugehen. Der Referenzrahmen für beobachtbare Veränderungen in der Sozialstruktur zur Bewertung steigender Fallzahlen sollte somit ein längerer sein – bis zu mehreren Jahrzehnten. Und dabei gilt: Parallel zu den seit den 1990er-Jahren gestiegenen Fallzahlen für die Hilfen zur Erziehung waren Familien über einen längeren Zeitraum immer häufiger von Existenzrisiken wie Arbeitslosigkeit, Armut oder Scheidung betroffen (vgl. Rauschenbach 2009). Dies gilt z.B. für die Zahl der Scheidungen (vgl. Destatis/WZB 2011, S. 25ff.) oder auch die Kinder- und Jugendarmut (vgl. Hübenenthal 2009). Inwiefern nun aber die zuletzt nicht mehr gestiegenen Sozialbelastungsindikatoren (z.B. Armuts- und Scheidungsquote) schon zu einer spürbaren Entlastung der Hilfesysteme führen können, bleibt noch abzuwarten. Derzeit ist ein solcher Effekt noch nicht zu erwarten.

### Die „Kultur des Hinsehens“ und die Folgen für den Hilfebedarf

Während sozialstrukturelle Veränderungen sich vermutlich eher in längeren Wellen auf den Hilfebedarf auswirken, sind kurzfristige Effekte vor allem dann zu erwarten, wenn sich die Muster der Wahrnehmung und Bewertung von familiären Lebenslagen bei den Fachkräften in den sozialen Diensten verändern (vgl. Kurz-Adam 2011). Derartige Prozesse und Muster der Wahrnehmung, Bewertungen sowie die Bearbeitung von Problemen verlaufen vornehmlich auf der Mikroebene. Gleichwohl können gesellschaftspolitische Veränderungen und daraus resultierende rechtliche Rahmenbedingungen ebenfalls entscheidenden Einfluss auf die Fachkräfte ausüben, und zwar sowohl unmittelbar als auch mittelbar über in diesem Fall die Organisationen der Sozialen Dienste.

Konkret ist dies für die Hilfen zur Erziehung in Form einer höheren Sensibilität, einer differenzierteren Wahrnehmung seitens der Fachkräfte, aber auch eines gestiegenen Legitimationsdrucks von Organisationen und Personen im Kinderschutz zu bemerken. Dies schlägt sich auch in steigenden Fallzahlen nieder, wie das Beispiel Kinderschutz und Hilfen für unter 6-Jährige zeigt (vgl. Abb. 4). So resultiert der Anstieg in den Hilfen zur Erziehung zumindest zu einem Teil aus vermehrten Neufällen bei Kindern im Alter von unter 6 Jahren. Während für das Jahr 2005 pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung noch für ca. 63 Kinder dieser Altersgruppe eine neue Hilfe begonnen wur-

Abb. 4: Begonnene Hilfen zur Erziehung für unter 6-Jährige (Deutschland; 2005-2010)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Die Fallzahlen (einschl. der Erziehungsberatung) werden bezogen auf 10.000 der unter 6-Jährigen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

de, sind es im Jahre 2010 immerhin 108 Fälle. Auffällig ist dabei die besonders starke Zunahme der Neufälle zwischen 2005 und 2008.

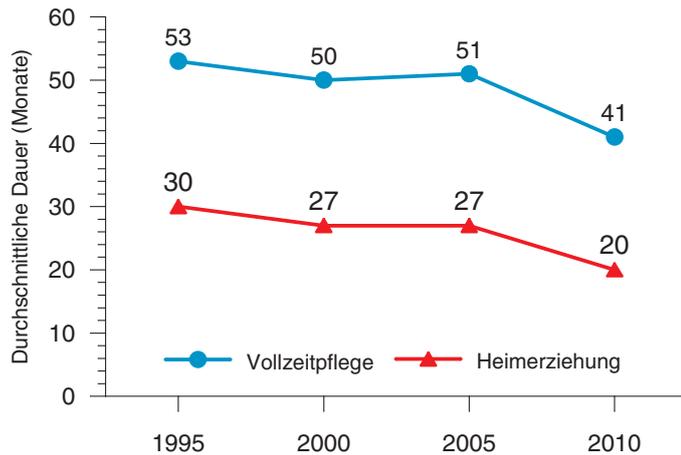
### „Fall ist nicht gleich Fall“ – zum Umgang mit dem Hilfebedarf

In dieser Gemengelage wird ein erheblicher Druck auf die kommunalen Unterstützungssysteme der Kinder- und Jugendhilfe erzeugt. Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung standen zuletzt wieder in zunehmendem Maße kommunalen Einsparvorgaben gegenüber (vgl. auch DIfU 2011). Daraus resultierende lokale Strategien zur Gestaltung von Rahmenbedingungen für die Einzelfallhilfen haben bislang vor allem auf die Ausstattung und den Verlauf der Hilfen Einfluss genommen und zu wenig die Zugänge in das Hilfesystem beachtet.

Konkret: Für die häufig in Anspruch genommene Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und die Erziehungsbeistandschaft deuten sich Steuerungsbemühungen weniger mit Blick auf im Sinne einer Verkürzung der durchschnittlichen Dauer an. Dauerten 1995 ca. 48% der SPFH weniger als ein Jahr, so ist der Anteil 15 Jahre später auf 55% gestiegen. Bei der Erziehungsbeistandschaft wird dieser Trend noch deutlicher. 2010 endeten etwa 2 von 3 Erziehungsbeistandschaften bereits nach einem Jahr, 1995 war es nicht mal jede zweite Hilfe.

Nicht nur die Dauer der Hilfen ist verkürzt worden, sondern auch die Intensität – also die Zahl der Fachleistungsstunden pro Woche. Da auf der Grundlage der amtlichen Statistik lediglich die letzten 3 Jahre in den Blick genommen werden können, werden hier Ergebnisse aus einer Studie zur SPFH in Baden-Württemberg und Hessen aus dem Jahr 2006 hinzugezogen (vgl. Fröhlich-Gildhoff u.a. 2006). Demnach waren 2003/04 in einem Drittel der Fälle die Familienhelfer/innen pro Woche weniger als 5 Stunden in der Familie. Im Jahre 2010 liegt nach Angaben der KJH-Statistik der Anteil der SPFH-Leistungen mit weniger als 5 Stunden pro Woche für beide Länder zusammen bei nicht ganz 43%.

Abb. 5: Durchschnittliche Dauer von Vollzeitpflege und Heimerziehung (Deutschland; 1995-2010; in Monaten)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Auch bei den familienersetzenden Hilfen werden Umsteuerungsbemühungen sichtbar. Hier haben sich die Fallverläufe in den letzten 15 Jahren mit Blick auf die Dauer verändert, und zwar sowohl für die Vollzeitpflege als auch für die Heimerziehung. So lag dieser Wert für die Vollzeitpflege im Jahr 1995 bei durchschnittlich 53 Monaten, für 2010 weist die Statistik nur noch 41 Monate aus (vgl. Abb. 5). Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei der Heimerziehung. Die im Jahr 2010 beendeten Hilfen dauerten durchschnittlich 20 Monate. Zwischen 1995 und 2010 hat sich die durchschnittliche Dauer um 10 Monate verringert. Eine starke Reduzierung der Dauer hat sich sowohl bei der Vollzeitpflege als auch bei der Heimerziehung insbesondere zwischen 2005 und 2010 vollzogen – dem Zeitraum also mit wieder steigenden Fallzahlen.

## Hilfen zur Erziehung unter Druck?

Fallzahlenvolumen und Ausgabenhöhe in den Hilfen zur Erziehung sind auf ein bislang nicht gekanntes Ausmaß gestiegen. Dies resultiert aus längerfristigen gesellschaftlichen Veränderungen und damit verbundenen, schwieriger werdenden Lebenslagen. Hinzu kommt eine kurzfristige gestiegene gesellschaftliche, aber auch professionelle Wachsamkeit bei den Akteuren im Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesen – ein Ergebnis der seit Mitte der 2000er-Jahre geführten Kinderschutzdebatte sowie veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Nicht zu unterschätzen ist aber auch, dass öffentlich organisierte Unterstützungsleistungen wie die Hilfen zur Erziehung anders wahr- und eher in Anspruch genommen werden – eine Entwicklung, die mit Blick auf die jüngste Jugendamtskampagne auch von der Kinder- und Jugendhilfe so gewünscht wird ([www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de)).

Das Hinterfragen dieser Entwicklungen und Zusammenhänge ist nicht neu. Warum aber gerade jetzt und wieso mit solcher Vehemenz? Zumindest zu vermuten wäre ein vielerorts nicht länger gültiges Moratorium für die Arbeit der Jugendämter im Bereich erzieherischer Hilfen nach den tragischen Todesfällen. Zudem werden die Folgen einer gesetzlich verordneten Steigerung der Kontroll-dichte deutlich. Wenn aber jetzt unter gänzlich anderen Vorzeichen nach abermaligen Veränderungen im SGB VIII gerufen wird, dann scheint die zuletzt bis zu den Bürgermeistern zu beobachtende „Schockstarre“ vor einem Versagen beim Kinderschutz einer „Ohnmacht“ gegenüber dem Kindeswohlparadigma gewichen zu sein. Das erinnert an den verzweifelten Zauberlehrling und sein Klagen gegenüber dem Meister, auf dass die gerufenen Geister wieder verschwinden mögen.

Agathe Tabel/Sandra Fendrich/Jens Pothmann

## Adoptionen 2010 – zwischen Stagnation, Verschiebungen und regionalen Disparitäten

Nachdem seit den 1990er-Jahren ein kontinuierlicher Rückgang der Adoptionen in Deutschland auszumachen war, weisen die aktuellen Daten für das Jahr 2010 erstmals wieder einen geringfügigen Anstieg von Kindesannahmen aus. Allerdings wurden zuletzt gerade einmal noch etwa 4.000 Fälle über die KJH-Statistik erfasst. Damit liegt das Fallzahlenvolumen sogar noch unter dem Wert des Jahres 1950 in Westdeutschland. Niemals zuvor sind in diesem Land so wenige Kinder adoptiert worden wie in den letzten Jahren.

### Historischer Tiefstand

Für das Jahr 2010 weist das Statistische Bundesamt deutschlandweit insgesamt 4.021 Adoptionen aus. Das entspricht einer Adoptionsquote von 30 Fällen pro 100.000 der unter 18-Jährigen. Dieser Wert liegt damit sogar noch niedriger als das Ergebnis des Jahres 1950 und entspricht in etwa der Hälfte des Resultates von 1980 (vgl. Abb. 1).

Veränderungen bei den Adoptionszahlen können sowohl gesellschaftliche Ursachen haben als auch aus Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe resultieren. Vor diesem Hintergrund zeigt sich vor allem in den 1950er- und 1970er-Jahren ein Anstieg der Adoptionszahlen. Zwischen

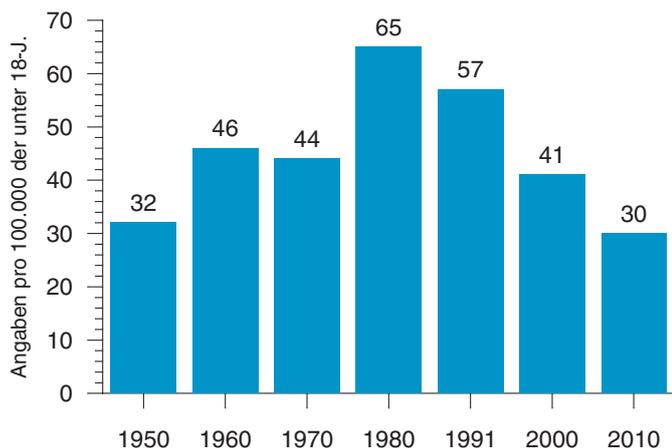
1980 und 2010 hat sich die Adoptionsquote unterdessen halbiert (vgl. Fendrich 2005).

### Mehr Adoptionen durch Stiefeltern

Bei den Adoptionen müssen typologisch und empirisch mehrere Formen unterschieden werden. Neben den Adoptionen von Kindern durch nicht verwandte Personen, die rund ein Drittel aller Fälle ausmachen, stellen sowohl Kindesannahmen durch Verwandte und insbesondere durch Stiefeltern als auch Auslandsadoptionen Varianten in der bundesdeutschen Adoptionslandschaft dar.

Insgesamt werden 2010 wieder etwas mehr Adoptionsfälle gezählt als noch 2009 (+3,4%). Allerdings: Der aktu-

Abb. 1: Entwicklung der Adoptionen (Deutschland; 1950-2010; Angaben pro 100.000 der unter 18-Jährigen)



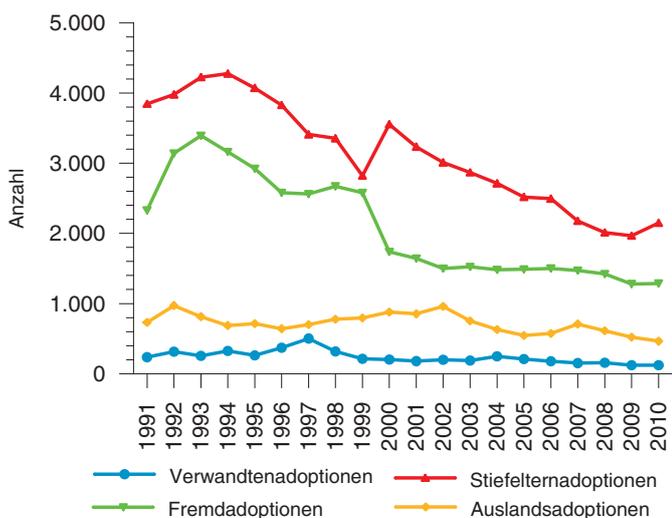
Anmerkung: Bis 1991 beziehen sich die Angaben auf das Bundesgebiet vor der Wiedervereinigung.

Quelle: BMFSFJ 2003; StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

elle Anstieg der Kindesannahmen resultiert vor allem aus dem Zuwachs an inländischen Stiefelternadoptionen, die mit 53% bundesweit den größten Anteil an den Kindesannahmen ausmachen (vgl. Abb. 2).

Stiefelternadoptionen unterscheiden sich in ihrer Struktur erheblich von der „klassischen“ Adoptivfamilie mit einer (Inkognito-)Adoption durch Nichtverwandte. Mit einer Stiefelternadoption ist in der Regel keine Veränderung der sozialen und physikalischen Umgebung verbunden, sondern zuallererst eine Umgestaltung rechtlicher Beziehungen im bestehenden Familiensystem. Von fachlicher Seite wird diese Adoptionsform jedoch mitunter kritisch gesehen, wenn z.B. durch die Adoption möglicherweise eine tragfähige Beziehung zwischen Kind und leiblichem Vater erschwert wird (vgl. Griebel/Fthenakis 2006).

Abb. 2: Entwicklung der Adoptionen nach Adoptionsformen (Deutschland; 1991-2010; Angaben absolut)



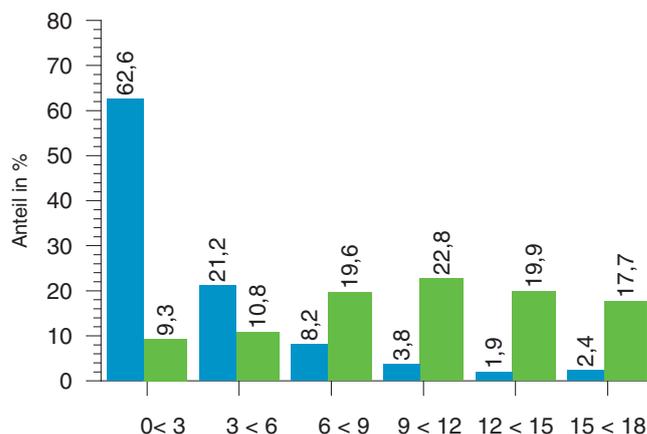
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bei der „klassischen“ Form der Kindesannahme, der Fremdadoption, sind in den letzten Jahren immer weniger Fälle gezählt worden. Zwischen 1993 und 2009 ist ein Rückgang um 62% zu beobachten. Zuletzt wurde mit 1.287 Fällen in etwa das Fallzahlenvolumen des Vorjahres erreicht. Damit wird diese klassische Form der Adoption durch die Zahl der Stiefelternadoptionen überlagert (vgl. Abb. 2).

### Altersdifferenzierungen

Anders, als man vielleicht zunächst vermuten würde, werden keinesfalls nur Kinder in den ersten Lebensjahren adoptiert. Während bei den Stiefelternadoptionen vor allem (Grund-)Schulkindern und Jugendliche adoptiert werden (vgl. Abb. 3), handelt es sich bei den Fremdadoptionen vor allem um Klein- und Kleinstkinder. In diesem Alter ist die Adoption mit höheren Erfolgsaussichten und einer besseren Integrationschance verbunden. So machen hier

Abb. 3: Stiefeltern- und Fremdadoptionen<sup>1</sup> nach Alter der Adoptivkinder (Deutschland; 2010; Angaben in %)



■ Fremdadoptionen ■ Stiefelternadoptionen

<sup>1</sup> Einschl. der Auslandsadoptionen bei der jeweiligen Adoptionsform.  
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen 2010; eigene Berechnungen

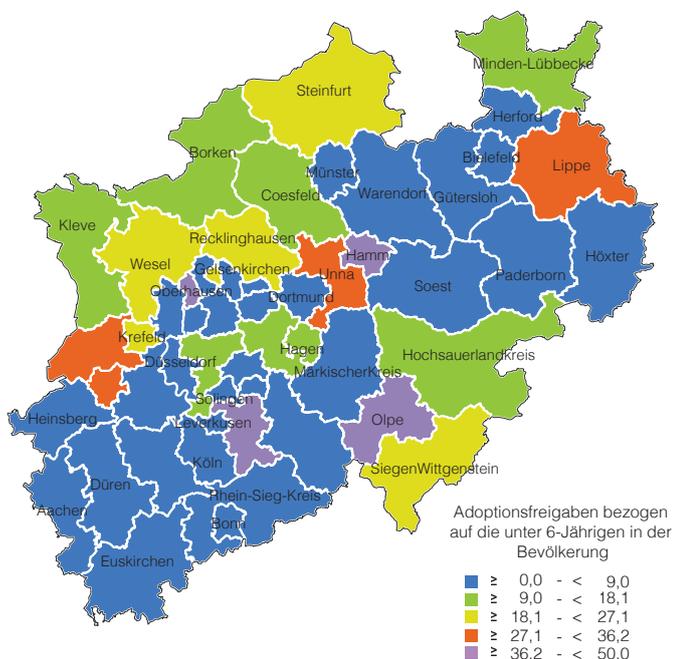
die unter 3-Jährigen die größte Gruppe aus (vgl. Abb. 3). Ihr Anteil liegt im Jahr 2010 bei rund 63%, an zweiter Stelle steht die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen (21%).

Fremdadoptionen ermöglichen Kindern eine Chance des Aufwachsens in einer anderen als der jeweiligen Herkunftsfamilie, wenn dies dort nicht mehr möglich ist. Beklagt wird in der Fachdebatte jedoch mitunter eine zu geringe Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Adoptionseignungsprüfung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII (vgl. Kunkel u.a. 2006). Diese soll angewendet werden, wenn eine erzieherische Hilfe langfristig zu leisten und eine Rückkehr des jungen Menschen in die Herkunftsfamilie nicht erwartet werden kann. Aber nur bei wenigen Fremdunterbringungen scheint derzeit eine Adoption als Möglichkeit in Betracht zu kommen: Im Jahr 2010 sind nur 6% der unter 3-Jährigen im Anschluss an eine Vollzeitpflege sowie 2% nach einer Heimerziehung in eine Adoptionspflege vermittelt worden.

## Antworten zu regionalen Unterschieden gesucht

Bislang unbeachtet geblieben sind die erheblichen regionalen Unterschiede zwischen den Kommunen. Schaut man sich hierzu im Rahmen der Adoptionsvermittlung die Quote der zur Adoption freigegebenen Minderjährigen an (Adoptionsfreigaben), so fallen diese beträchtlich aus. Beispielsweise liegt für die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen die Summe der Adoptionsfreigaben in den Jahren 2005 bis 2009 zwischen 0 Fällen pro 10.000 der unter 6-Jährigen in 11 Kreisen und 45 im Rheinisch-Bergischen-Kreis (vgl. Abb. 4). Noch größer ist die Spannweite mit Blick auf die Minderjährigen in Adoptionspflege: Hier kann im genannten Zeitraum ein bevölkerungsbezo-

**Abb. 4: Quote der zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen (Kreise und kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen; Summe der Fallzahlen 2005-2009; Angaben pro 10.000 der unter 6-Jährigen; Größenklassen)**



Anmerkung: Aufgrund der geringen Anzahl der Adoptionsfreigaben wurden die Fälle der Jahre 2005 bis 2009 für die Kreise und kreisfreien Städte in NRW aufsummiert und in Bezug gesetzt zur altersentsprechenden Bevölkerung unter 6 Jahren am 31.12.2009.

Quelle: IT NRW: Adoptionen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

gener Wert ermittelt werden, der zwischen 7 pro 10.000 der unter 6-Jährigen in Herne und 176 in Dortmund sowie 593 in Mönchengladbach liegt.

Derartige Unterschiede haben bislang in der Jugendhilfeforschung keine Beachtung gefunden. Daher fehlt es an belastbaren Erklärungen. Möglicherweise spielt mit Blick auf die Adoptionsfreigaben die regionalspezifische Entwicklung von – in den Medien wie in der Fachöffentlichkeit, aber auch vom deutschen Ethikrat kritisch diskutierten – Angeboten wie Babyklappen und anonymen Geburten eine Rolle.<sup>1</sup> Zudem könnte mit Blick auf die Adoptionspflege die örtliche Struktur und Angebotsdichte von Adopti-

<sup>1</sup> 2009 wurden bundesweit 130 Kliniken mit der Möglichkeit der anonymen Geburt und 80 Babyklappen gezählt (vgl. Frank 2009).

## Unterfassung bei Auslandsadoptionen?

[sf] Entgegen dem Gesamttrend ist die Zahl der Auslandsadoptionen auch 2010 weiter zurückgegangen (vgl. Abb. 2). Allerdings müssen Hinweise aus der Praxis ernst genommen werden, nach denen sich Interessierte im Ausland auf die Suche nach einem Adoptivkind begeben und Kinder nach Deutschland holen, ohne dass die gesetzlich vorgeschriebene Einbeziehung einer anerkannten internationalen Adoptionsvermittlungsstelle sichergestellt ist. Wenn das der Fall ist, muss davon ausgegangen werden, dass eine unbekannte Zahl an Auslandsadoptionen nicht in der amtlichen Statistik erfasst wird. Vor diesem Hintergrund befasst sich das Statistische Bundesamt mit einer Weiterentwicklung der Statistik, und zwar insbesondere zu den Auslandsadoptionen. Derzeit wird geprüft, inwiefern bei den Erfassungswegen für Adoptionen aus dem Ausland gegebenenfalls neue Erhebungsmöglichkeiten gefunden werden müssten, um deren Zahl zukünftig gesicherter abbilden zu können.

onsvermittlungsstellen für die Disparitäten genauso verantwortlich sein wie die Bedeutung der Adoption in der Wahrnehmung der Kinder- und Jugendhilfe als optionale biografische Perspektive für Kinder und Jugendliche.

Hingegen liegen keine empirischen Befunde dahingehend vor, dass etwa die Zahl der zur Adoption freigegebenen Minderjährigen strukturell mit den Lebensbedingungen von Familien in den Kommunen zu tun haben könnte. So zeigt sich kein statistischer Zusammenhang zwischen sozialstrukturellen Belastungsfaktoren für die Kommunen und der Höhe der Adoptionsfreigaben. Immerhin zeigt sich eine sehr schwache positive Korrelation zwischen Adoptionsfreigaben und Adoptionspflegen. Dies verweist auf einen offenbar unterschiedlichen Aktivitätsgrad in Sachen Adoptionen auf lokaler Ebene.

## Ausblick

Für 2011 ist tendenziell von weiter steigenden Adoptionszahlen auszugehen, wenn auch aller Voraussicht nach nicht für alle Adoptionsformen gleichermaßen. Hinweise für eine allgemeine Zunahme ergeben sich aus der Anzahl der bereits in Adoptionspflege untergebrachten Kinder und Jugendlichen sowie der Zahl der zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen. 2010 wurden bundesweit 944 vorgemerkte Kinder und 2.845 neu initiierte Adoptionspflegeverhältnisse erfasst; dies ist ein Plus von rund 15% bzw. 4% gegenüber 2009.

Angesichts bestehender regionaler Disparitäten ist davon auszugehen, dass die Zunahme der Fälle nicht für alle Kreise und kreisfreien Städte gelten wird. Aufgrund dieser lokalen Unterschiede drängt sich die Frage auf, welche Faktoren für die sich abzeichnende Trendwende bei den Adoptionszahlen verantwortlich sein könnten. Dabei müsste zumindest zwischen generellen Einflüssen für das bundesweite Adoptionswesen und lokalen Einflussfaktoren unterschieden werden. Damit wäre dann vermutlich auch ein wichtiger Beitrag zur Erklärung der interkommunalen Differenzen zu den Adoptionen geleistet.

Sandra Fendrich/Jens Pothmann

## Auf der Flucht – unbegleitet und minderjährig

Die gesetzlichen Regelungen zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen sehen vor, dass Jugendämter verpflichtet sind, ausländische Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland kommen, in Obhut zu nehmen, sofern sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte in Deutschland aufhalten. Laut amtlicher Statistik zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen war dies in 2010 rund 2.822 Mal der Fall. Seit 2005 und der Neufassung der rechtlichen Grundlagen der Inobhutnahme haben sich die Fallzahlen damit mehr als vervierfacht. Inwiefern sind aber sämtliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge der Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich bekannt, und werden diese auch statistisch erfasst? Wie haben sich in der KJH-Statistik die Fallzahlen insgesamt und in den Bundesländern entwickelt? Welche Kinder und Jugendlichen flüchten unbegleitet nach Deutschland, und welche Hinweise gibt es in der Statistik zum Verlauf ihrer Inobhutnahmen?

### Unsicherheiten in der Datenlage

Für das Jahr 2010 werden über die Ergebnisse der amtlichen Statistik zu den Inobhutnahmen 2.822 Fälle erfasst, bei denen als Grund „unbegleitete Einreise aus dem Ausland“ eines Minderjährigen angegeben worden ist. Hierbei handelt es sich um die Fälle, bei denen die Jugendämter seit 2005 nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII dazu verpflichtet sind, unbegleitet eingereiste Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen (vgl. Wiesner 2011).

Vor diesem Hintergrund könnte man davon ausgehen, dass über die KJH-Statistik sämtliche Fälle unbegleiteter Flüchtlinge unter 18 Jahren erfasst werden. Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass dies aufgrund unterschiedlicher Praktiken und Zuständigkeiten bei der Aufnahme und Weiterverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – mitunter ohne Einbeziehung der Jugendämter – nicht der Fall ist (vgl. AFET 2011). So informieren aufnehmende Einrichtungen – z.B. Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende – nicht immer die Jugendämter, da sie hierzu auch nicht gesetzlich verpflichtet sind (vgl. Deutscher Bundestag 2009). In diesen Fällen kann beispielsweise auch keine Inobhutnahme durchgeführt und damit auch keine Statistik-Meldung gemacht werden. Schließlich fehlen aller Voraussicht nach auch Angaben zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Abschiebehaft sowie generell zu denen, die nach ihrer Flucht ohne Papiere in Deutschland leben (vgl. BUMF 2011).

Die Datenlage ist somit unvollständig und lückenhaft (vgl. Deutscher Bundestag 2009). Die Anzahl der jährlich nach Deutschland kommenden, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist mithin höher als die über die KJH-Statistik ausgewiesenen Daten. Dennoch liefern diese Angaben Hinweise zur Fallzahlenentwicklung der letzten Jahre, zu den betroffenen Minderjährigen sowie zu den von der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführten Inobhutnahmen.

### Fallzahlenanstieg seit 2005

Zwischen 2005 und 2010 sind die über die KJH-Statistik erfassten Fälle von unbegleitet eingereisten Kindern und Jugendlichen von 602 auf den zuletzt erreichten Höchstwert von 2.822 angestiegen (vgl. Tab. 1). Pro 100.000 der unter 18-Jährigen hat sich damit die Fallquote im benannten Zeitraum von 4 auf 21 erhöht. Der Anteil der Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise an allen erfassten vorläufigen Schutzmaßnahmen hat sich in diesem Zusammenhang von 2,3% auf 7,8% erhöht.

Tab. 1: Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen (Bundesländer; 2010)

	Anzahl	Zuwachs <sup>1</sup>	Anteil <sup>2</sup>	Quote <sup>3</sup>
BW	147	105	4,9	7,8
BY	277	205	9,6	12,9
BE	92	32	7,4	18,3
BB	13	5	0,9	3,8
HB	46	39	8,7	45,8
HH	622	584	36,0	227,2
HE	389	294	13,0	38,3
MV	15	14	1,5	6,9
NI	157	141	5,0	11,4
NW	387	230	3,7	12,7
RP	97	96	9,0	14,5
SL	48	37	9,6	31,4
SN	84	19	3,5	15,4
ST	6	3	0,5	2,0
SH	435	419	23,1	89,5
TH	7	-3	0,7	2,4
D	2.822	2.220	7,8	21,2

1 Fallzahlenentwicklung zwischen 2005 und 2010.

2 Anteil der Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise an allen vorläufigen Schutzmaßnahmen in Prozent.

3 Anzahl pro 100.000 der unter 18-Jährigen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2005, 2010; eigene Berechnungen

Die rund 2.800 Fälle verteilen sich nicht gleichmäßig auf die Bundesländer. Vielmehr zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede. So werden im Jahre 2010 für Sachsen-Anhalt und Thüringen nicht einmal 10 Fälle je Land gezählt, während in Schleswig-Holstein 435 sowie in Hamburg sogar 622 Fälle ausgewiesen werden (vgl. Tab. 1). Der Anteil dieser Fälle an allen vorläufigen Schutzmaßnahmen liegt in den Bundesländern zwischen unter 1% in Brandenburg, Sachsen-Anhalt oder Thüringen sowie 23% in Schleswig-Holstein bzw. 36% in Hamburg.

Diese bundesweit und in den meisten Ländern zu beobachtende deutliche Zunahme in Obhut genommener unbegleiteter Flüchtlinge unter 18 Jahren nach § 42 SGB VIII deckt sich mit den Ergebnissen anderer Datenquellen und den dort steigenden Fallzahlen, vor allem zu den Asylträgern (vgl. BUMF 2011). Insbesondere in den letzten Jahren sind nach diesen Angaben wieder vermehrt Minderjährige aus Kriegs- und Katastrophengebieten, aber auch aus kulturellen Gründen (familiäre Gewalt, Zwangsheirat, Beschneidung) nach Deutschland geflohen.

Bei aller Kritik an den unterschiedlichen Praktiken und

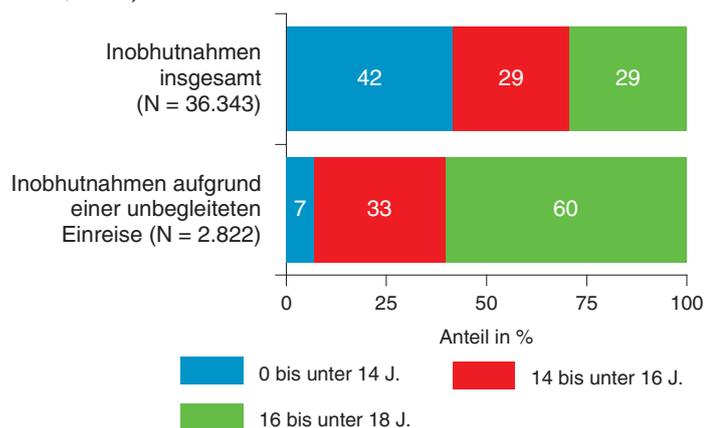
Zuständigkeiten ist allerdings auch in Rechnung zu stellen, dass nach der gesetzlichen Neufassung der Inobhutnahme 2005 und die hier rechtlich kodifizierte Primärzuständigkeit des Jugendamtes für Erstunterbringung und -versorgung (vgl. Busch/Schleicher 2010) Länder und Kommunen in den letzten Jahren zumindest sporadisch dazu übergegangen sind, die Praxis der Primärversorgung den rechtlichen Anforderungen des SGB VIII anzupassen (vgl. Berthold/Espenhorst/Rieger 2011). Dies macht sich offensichtlich auch in steigenden Fallzahlen bemerkbar und ist möglicherweise ein mindestens genauso relevanter Erklärungsfaktor wie die Zunahme der Flüchtlinge.

## Alters- und Geschlechterverteilung

Die über die KJH-Statistik erfassten, in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind mit knapp 86% in der Regel männlich. Während damit für die minderjährigen Flüchtlinge ein Mädchenanteil von rund 14% ausgewiesen wird, liegt dieser Wert für alle im Jahre 2010 durchgeführten vorläufigen Schutzmaßnahmen bei 52%.

Auch beim Alter wird eine besondere Verteilung für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge deutlich.<sup>1</sup> Rund 60% sind im Alter von 16 bis unter 18 Jahren, knapp 33% werden mit 14 oder 15 Jahren in der Statistik erfasst. Nicht einmal 7% sind mit unter 14 Jahren nach Deutschland unbegleitet geflüchtete Kinder (vgl. Abb. 1). Zum Vergleich: Von den 2010 erfassten 36.343 Fällen der Inobhutnahmen entfielen knapp 42% auf die unter 14-Jährigen sowie jeweils 29% auf die 14- und 15- sowie die 16- und 17-Jährigen.

**Abb. 1: Inobhutnahmen insgesamt und aufgrund einer unbegleiteten Einreise nach Altersgruppen (Deutschland; 2010; in %)**



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2010; eigene Berechnungen

<sup>1</sup> Nicht näher eingegangen wird hier für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf das Thema „Altersfestsetzung“. Die Bestimmung des Alters eines nach Deutschland geflüchteten jungen Menschen ist so zentral wie schwierig. Hier haben sich ganz unterschiedliche Verfahrensweisen in den Bundesländern mit und ohne Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe herausgebildet (vgl. Deutscher Bundestag 2009).

## Zugänge und Perspektiven

Über die Standardtabellen der KJH-Statistik stehen bis auf die Gesamtfallzahlen sowie die Verteilung der Angaben nach Alter und Geschlecht keine weiteren empirischen Daten zu den in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung. Für differenziertere Auswertungen kann aber auf die Einzeldaten der Statistischen Landesämter in den Forschungsdatenzentren zurückgegriffen werden. Hierüber liegen empirische Hinweise zu Zugängen, Verläufen und dem Abschluss der erfassten Inobhutnahmen vor. Das heißt im Einzelnen:<sup>2</sup>

**Anregung der Maßnahme:** In etwa der Hälfte der 2009 in der KJH-Statistik erfassten Inobhutnahmefälle bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist die Maßnahme seitens der Polizei oder anderen Ordnungsbehörden angeregt worden. Für knapp 23% dieser Fälle wird das Jugendamt als die Inobhutnahme anregende Institution ausgewiesen. Die Quote der „Selbstmelder/-innen“ liegt für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit ca. 15% deutlich niedriger als für alle durchgeführten Inobhutnahmen für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren mit nicht ganz 35%.

**Dauer der Inobhutnahme:** Die Inobhutnahme bei einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland dauert länger als andere vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII. Während für über 14-Jährige insgesamt die Inobhutnahme im Durchschnitt nach 4 Tagen beendet wird (vgl. auch Pothmann 2010), ist dies bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach etwa einer Woche der Fall. Für die unter 14-jährigen Kinder liegt dieser Wert mit 14 Tagen allerdings deutlich höher. Auffällig sind die Geschlechterunterschiede: Während bei den Jungen die Inobhutnahme nach unbegleiteter Einreise im Durchschnitt 6 Tage dauert, sind es bei den Mädchen 16 Tage.

**Verbleib nach der Inobhutnahme:** Im Anschluss an die vorläufige Schutzmaßnahme leben 41% in einer stationären Einrichtung. In etwas mehr als jedem zweiten dieser Fälle dürfte es sich dabei um eine Heimerziehung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe handeln. Nicht einmal 6% kehren zu ihren Eltern zurück, wobei über die Statistik nicht geklärt werden kann, zu welchen Anteilen der Verbleib bei den Eltern auch mit einem weiteren Aufenthalt in Deutschland gleichzusetzen ist. Der größte Anteil entfällt mit 48% jedoch auf die Kategorie „keine anschließende Hilfe“. Allerdings liegen keine konkreten Hinweise dazu vor, welche Verläufe und Konstellationen sich dahinter verbergen können. Ganz allgemein gehören in diese Kategorie auch diejenigen, die sich der Inobhutnahme entzogen haben, die – aus welchen Gründen auch immer – den Ordnungsbehörden übergeben worden sind oder auch die, die aus der Inobhutnahme heraus ins Ausland abgeschoben wurden. Es fehlen an dieser Stelle über Praxisberichte und Darstellung von Einzelfällen hinausgehende empirische Untersuchungen zum Verbleib der Minderjährigen nach dem Ende der Inobhutnahme.

<sup>2</sup> Diese Angaben beziehen sich allerdings nicht auf das Jahr 2010, sondern noch auf Angaben für 2009.

## Fazit

Die Angaben der KJH-Statistik zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beschränken sich keinesfalls nur auf Fallzahlen und die Alters- und Geschlechterverteilung der Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus liegen Informationen zu regionalen Unterschieden sowie zumindest Hinweise zum Verlauf der Inobhutnahme vor. Diese Angaben werden bislang in den Fachdiskussionen nur sporadisch zur Kenntnis genommen.

Dass dies so ist, hängt allerdings auch mit einem „organisatorischen Flickenteppich“ im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zusammen. So taucht auch rund 5 Jahre nach der rechtlich kodifizierten Primärzuständigkeit der Jugendämter für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge immer noch nicht jeder Fall in

Deutschland in den Akten der Jugendämter auf. Von einer flächendeckenden Umsetzung des SGB VIII kann an dieser Stelle keine Rede sein. Die zu beobachtende lückenhafte und mitunter unübersichtliche Datenlage ist hierfür Folge und Symptom zugleich.

Die Notwendigkeit einer verlässlichen Datengrundlage sollte dabei nicht unterschätzt werden. Sie leistet einen Beitrag zur Transparenz in einem derzeit immer noch unübersichtlichen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Eine bessere Datengrundlage ist an dieser Stelle für Praxisentwicklung notwendig, um entsprechende Aufnahmekapazitäten sowie die weitere Versorgung der minderjährigen Flüchtlinge planen bzw. überhaupt erst im Sinne des SGB VIII gewährleisten und organisieren zu können.

*Jens Pothmann*

## In diesem Heft verwendete Literatur

- AFET Bundesverband für Erziehungshilfe: Eckpunkte aus dem Fachgespräch zu „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“, Hannover 2011 ([www.afet.de](http://www.afet.de)).
- Berthold, T./Espenhorst, N./Rieger, U.: Eine erste Bestandsaufnahme der Inobhutnahme und Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland, in: Dialog Erziehungshilfe, Heft 3, 2011, S. 23-30.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik, erweiterte Neuauflage, Berlin 2003.
- [BUMF] Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Im Jahr 2010 erreichten über 4.200 UMF das Bundesgebiet, München 2011 ([www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)).
- Bürger, U./Schone, R.: Demografischer Wandel und Jugendhilfeplanung, in: S. Maykus, R. Schone (Hrsg.), Handbuch Jugendhilfeplanung, 3. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 245-255.
- Busch, M./Schleicher, H.: § 42 SGB VIII, in: G. Fieseler u.a. (Hrsg.), GK-SGB VIII 41. AL (Dezember 2010).
- [Destatis/WZB] Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin (Hrsg.): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für Deutschland, Bonn 2011.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Aufnahme unbegleitet eingereister Minderjähriger. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Drucksache 16/13166, Berlin 2009.
- [DIfU] Deutsches Institut für Urbanistik (Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe) (Hrsg.): Wer steuert die Hilfen zur Erziehung?, Berlin 2011.
- Fendrich, S.: Adoptionen in Deutschland, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 2005, Heft 7/8, S. 283-289.
- Frank, C.: Bedenken gegen Babyklappen, in: Süddeutsche Zeitung, 27.11.2009, S. 5.
- Fröhlich-Gildhoff, K./Engel, E.-M./Rönnau, M.: SPFH im Wandel? Untersuchungsergebnisse zu Konzepten, Praxis und Rahmenbedingungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe, Freiburg i. Br. 2006.
- Griebel, W./Fthenakis, W.E.: Problematische Adoptionsformen aus psychologischer Sicht, in: H. Paulitz (Hrsg.), Adoption. Positionen, Impulse, Perspektiven. 2. Aufl., München 2006, S. 120-138.
- Hübenthal, M.: Kinderarmut in Deutschland. Empirische Befunde, kinderpolitische Akteure und gesellschaftspolitische Herausforderungen. Herausgegeben vom DJI, München 2009.
- Kunkel, P. u.a.: Adoptionsverfahren und Verwaltungsrecht, in: H. Paulitz (Hrsg.), Adoption. Positionen, Impulse, Perspektiven. 2. Aufl., München 2006, S. 181-241.
- Kurz-Adam, M.: Steigender Problemdruck = Steigende Fallzahlen der HzE? Auf der Suche nach Ursachen und nach Ideen, dies zu verändern, in: DIfU (Hrsg.), Wer steuert die Hilfen zur Erziehung?, Berlin 2011, S. 16-28.
- Otto, H.-U.: Mit Volldampf in die Vergangenheit? Politik in und mit der Kinder- und Jugendhilfe – Auswirkungen auf die Praxis und ihre Fachlichkeit, in: Neue Praxis, 2011, Heft 4, S. 449-451.
- Pothmann, J.: Zwischen Leistung und Eingriff – die vielen Gesichter der Inobhutnahme, in: G. Lewis u.a. (Hrsg.), Inobhutnahme konkret, Frankfurt a.M. 2010, S. 103-121.
- Pothmann, J./Wilk, A./Fendrich, S.: HzE Bericht 2011 (Datenbasis 2009). Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen zwischen fachlichen Herausforderungen und regionalen Disparitäten, Dortmund u.a. 2011 ([www.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.akjstat.tu-dortmund.de)).
- Rauschenbach, Th.: Zukunftschance Bildung. Familie, Jugendhilfe und Schule in neuer Allianz, Weinheim u. München 2009.
- Rauschenbach, Th./Züchner, I.: Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in: J. Münder, R. Wiesner, Th. Meysen (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilferecht, 2. Aufl., Baden-Baden 2011, S. 13-39.
- Schilling, M.: Der Preis des Wachstums. Kostenentwicklung und Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 3, Weinheim u. München 2011, S. 67-86.
- Wiesner, R.: SGB VIII § 42 Rdnr. 16, 4. Aufl., München 2011.

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ<sup>Stat</sup>, gefördert durch das BMFSFJ und das MFKJKS NW

**14. Jahrgang,**  
**Dez 2011,**  
**Heft 3 / 2011**

**Herausgeber:**

Prof. Dr.  
Thomas Rauschenbach

**Redaktion:**

Dr. Jens Pothmann  
Dr. Matthias Schilling  
Sandra Fendrich

**Erscheinungsweise:**

3 Mal im Jahr

**Impressum**

ISSN 1436-1450



Dortmunder Arbeitsstelle  
Kinder- & Jugendhilfestatistik  
- AKJ<sup>Stat</sup>  
Technische Universität  
Dortmund  
FK 12, Forschungsverbund  
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,  
Vogelpothsweg 78  
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557  
Fax: 0231/755-5559  
www.akjstat.tu-dortmund.de  
E-Mail:  
komdat@fk12.tu-dortmund.de

**Bezugsmöglichkeiten:**

Die Ausgaben von Kom<sup>Dat</sup> sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

**Layout:** Astrid Halfmann

**Satz:** AKJ<sup>Stat</sup>

**Druck:** Offsetdruck J.Heinze

*Destatis/WZB/SOEP/  
DIW (Hrsg.): Datenreport  
2011 – Ein Sozialbericht  
für Deutschland. Band I  
und Band II, Bonn 2011.*

Der regelmäßig erscheinende Datenreport ermöglicht einen differenzierten, datengestützten Überblick zu den Lebenslagen und -verhältnissen in Deutschland. Eine Besonderheit: Hier werden Ergebnisse der amtlichen Statistik und der sozialwissenschaftlichen Forschung zusammengeführt. Das breite thematische Spektrum berücksichtigt auch die Kinder- und Jugendhilfe. So wird im Kapitel „Familie, Lebensformen und Kinder“ auch auf die Kindertagesbetreuung eingegangen. Das Kapitel „Soziale Sicherung“ umfasst ferner Analysen zu den Kinder- und Jugendhilfeausgaben sowie zu den Hilfen zur Erziehung. ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) >> Publikationen)

*Destatis (Hrsg.): Wie leben Kinder in Deutschland?, Wiesbaden 2011.*

Das Statistische Bundesamt hat die amtliche Statistik danach befragt, wie Kinder in Deutschland leben. Die Antworten basieren auf den Ergebnissen des Mikrozensus und anderer amtlicher Statistiken – so z.B. auch der KJH-Statistik. Auswertungen und Analysen beziehen sich auf die Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien einschließlich damit verbundener Risiken. Darüber hinaus werden infrastrukturelle Ressourcen in den Bereichen Bildung, Betreuung und Erziehung betrachtet. Auf immerhin jeweils 3 Seiten werden auch Eckdaten zur Kindertagesbetreuung sowie zu den Hilfen zur Erziehung dargestellt. ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) >> Publikationen >> Fachveröffentlichungen >> Bevölkerung)

*Elternbefragung zum Betreuungswunsch U3 startet im Dezember*

Die Arbeitsstelle wird in Kooperation mit dem ISA Münster, dem DJI sowie mehreren Städten und Kreisen Anfang nächsten Jahres eine Elternbefragung durchführen. Im Ergebnis werden die Kommunen präzise Informationen über den Betreuungsbedarf ab August 2013 für ihre Sozialräume bzw. Gemeinden erhalten. (Kontakt: [mcbegemann@fk12.tu-dortmund.de](mailto:mcbegemann@fk12.tu-dortmund.de))

*Bock-Famulla, K./  
Lange, J.: Länderreport  
Frühkindliche Bildungssysteme 2011, Gütersloh 2011.*

Anfang Dezember erscheint der „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2011“ mit dem Schwerpunktthema pädagogisches Personal in Kitas. Er gibt Auskunft darüber, wie viele Kinder von einer Erzieherin betreut werden, wie das pädagogische Personal qualifiziert ist und was die Bundesländer gegen den drohenden Fachkräftemangel unternehmen. Die aktuellen Daten der dritten Ausgabe stammen aus der KJH-Statistik und einer Befragung aller Länderministerien. 16 Länderprofile mit Grafiken und Tabellen informieren über Angebote, Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends. Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund hat die Datenauswertung für den Länderreport vorgenommen und bei der Erstellung des Reports mitgewirkt. (Kontakt: [jlange@fk12.tu-dortmund.de](mailto:jlange@fk12.tu-dortmund.de))

*Pothmann, J./Wilk, A./  
Fendrich, S.: HzE Bericht 2011 (Datenbasis 2009), Dortmund 2011.*

Die aktuelle Ausgabe des HzE Berichtes für Nordrhein-Westfalen (NRW) verortet die Hilfen zur Erziehung zwischen

fachlichen Herausforderungen und regionalen Disparitäten. Der von der AKJ<sup>Stat</sup> mit Unterstützung der (Landes-) Jugendämter verfasste HzE Bericht 2011 umfasst Auswertungen zur Ausgaben- und Inanspruchnahmeentwicklung sowie differenzierte Analysen zu ausgewählten Themenstellungen des Arbeitsfeldes. Eine bessere Datenlage ermöglicht ferner die Verfügbarkeit von Ergebnissen für die Jugendämter in NRW zu allen Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Das ist ein wichtiger Beitrag für eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des HzE Berichtes. ([www.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.akjstat.tu-dortmund.de))

*„Hilfen zur Erziehung – Karussellfahrt zwischen Kindeswohlgefährdung, Kompetenzentwicklung und knappen Kassen“. Fachtagung am 08. Februar 2012*

Hilfen zur Erziehung gehören zu den zentralen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Zunahme der Inanspruchnahme, eine Ausdifferenzierung des Leistungsspektrums, eine z.T. heikle Gratwanderung zwischen Hilfe und Kontrolle oder auch Veränderung der Lebensverhältnisse markieren zentrale Entwicklungslinien. Für Nordrhein-Westfalen (NRW) wird seit rund einem Jahrzehnt einmal jährlich über Stand und Entwicklung des Arbeitsfeldes berichtet.

Am 08. Februar 2012 wollen wir auf der Basis von Ergebnissen des überörtlichen Berichtswesens die Hilfen zur Erziehung in NRW bilanzieren und Perspektiven entwickeln. Der Fachtag im Wissenschaftspark Gelsenkirchen wird von den Landesjugendämtern und der AKJ<sup>Stat</sup> veranstaltet. Eine Anmeldung ist bis 22. Dezember unter [www.lwl.org/lja-download/fobionline](http://www.lwl.org/lja-download/fobionline) möglich.